

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - 4 Öffentliche Vorlagen
 - 4.1 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - Ergänzung Abwägung vom 14.03.2023 - 4/1346/2023
 - 4.2 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - abschließender Beschluss - 4/1312/2023
 - 4.3 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee - Abwägungsbeschluss - 4/1341/2023
 - 4.4 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee - Satzungsbeschluss 4/1351/2023
 - 4.5 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich – Wiesenkamp“ des Ortsteils Pötenitz der Stadt Dassow hier: Billigung des Vorentwurfes sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 4/1339/2023
 - 4.6 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West - Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt - 4/1330/2023
 - 4.7 Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg - Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt - 4/1331/2023
 - 4.8 Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 “Gewerbegebiet Kurzstücken” – Beteiligung als Nachbargemeinde -
 - 4.9 Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße/ Müritzweg der Hansestadt Lübeck – Frühzeitige Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt -
 - 5 Sonstiges
 - 5.1 Informationsveranstaltung – Grüne Wärme für Dörfer und Städte
-

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Matzke, begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Es sind 4 von 7 Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Ober nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 5 Mitglieder anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen den Ausschussmitgliedern 2 weitere öffentliche Tagesordnungspunkte im Rahmen der Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung vor.

Die Tagesordnungspunkte werden um TOP 4.8 Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstücken" – Beteiligung als Nachbargemeinde - und TOP 4.9 Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße/ Müritzweg der Hansestadt Lübeck – Frühzeitige Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt - ergänzt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4 Öffentliche Vorlagen

4.1 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - Ergänzung 4/1346/2023 Abwägung vom 14.03.2023 -

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro erhält einstimmig Rederecht.

Über ein Großteil wurde bereits im Rahmen der Abwägung beraten.

Ergänzungen folgten nun nochmals im Zusammenhang mit Wind und zur Stellungnahme vom STALU.

Das Windeignungsgebiet im Bereich Dassow gemäß den Darstellungen des 3. Entwurfes RREP WM wird nachrichtlich in die Unterlagen übernommen.

Der fehlende Teil der Stellungnahme vom STALU wurde ergänzt, hat aber auch keine Abwägungsrelevanz.

Herr Mahnel empfiehlt der Stadt Dassow den Beschluss über die Abwägung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Abwägungsentscheidung der Stadt Dassow vom 14.03.2023 wird unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, ergänzt.

Die Ergänzung der Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis macht sich die

Stadt Dassow zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

Anlage 1 Anlage TOP 4.1 - Abwägungstabelle

4.2 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - abschließender Beschluss - 4/1312/2023

Auch hier verweist Herr Mahnel auf 2 kleinere Ergänzungen in der Begründung.

So wird auf Seite 138 der Begründung Punkt 9 Klimaschutz, letzter Absatz und Satz das Wort "nachrichtlich" hinter RREP Westmecklenburg ergänzt.

Auf Seite 121 der Begründung Punkt 7.8 Verkehrsflächen, Flächen für ruhenden Verkehr wird der Satz: "Es handelt sich um eine im Bestand vorhandene Fläche, die als Parkplatz genutzt wird" um folgendes nach dem Komma ergänzt:

"und auch im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dassow als Parkplatz - "P" - dargestellt ist."

Unter Ergänzung der vorgenannten Änderungen in der Begründung empfiehlt das Planungsbüro Mahnel den abschließenden Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

- Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 für den Teil Süd.
- Die Begründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Nordwestmecklenburg die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 zur Genehmigung vorzulegen und alsdann die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bauleitplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4.3 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee - 4/1341/2023 Abwägungsbeschluss -

Frau Lachmann vom Planungsbüro Hufmann erhält zu den nachfolgenden 2 Tagesordnungspunkten Rederecht.

Sie erläutert kurz, dass in der Satzung Anpassungen zu Ausgleich und Lärm erfolgten.

Herr Matzke lässt sodann über die Beschlussempfehlungen abstimmen und bedankt sich bei Frau Lachmann. Sie verläßt im Anschluss den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

- Die Stadt hat die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit

folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Dassow zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

**4.4 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee - 4/1351/2023
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee (im Folgenden Ergänzungssatzung Harkensee), bestehend aus dem Lageplan, den inhaltlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Ergänzungssatzung Harkensee ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

**4.5 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich – Wiesenkamp“ des Ortsteils Pötenitz der Stadt Dassow 4/1339/2023
hier: Billigung des Vorentwurfes sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der beauftragte Planer Herr Sell erhält einstimmig Rederecht und erläutert den Vorentwurf und stellt die bisherige Kinetik der Planung vor.

Die Grundfläche der Gebäude soll zwischen 80 und 90 m² liegen. Es erfolgt keine Einzäunung der Grundstücksflächen. Es ist ein zentraler Müllplatz zu Beginn des Baugebietes vorgesehen. Die innere Erschließung ist privat. Die äußere Erschließung erfolgt über den noch auszubauenden Strandweg, die als Wohnstraße ausgebildet werden soll. Die Straße wird etwas zurückgenommen auf Höhe eines bereits vorhandenen Ahornbaumes. Ansonsten ist die Straßenbreite 5,50 m für den Begegnungsfall PKW/ LKW (Müllfahrzeug). Der hintere Bereich ist nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen und hat eine Breite von 3 m. Im Plangebiet gibt es keine geschützten Biotope, mit Ausnahme im Norden einer Brombeerhecke. Der Ausgleich folgt durch Pflanzung von 4 Bäumen am Ende des Plangebietes. Es werden Vermeidungsmaßnahmen für Kammmolch und Froschlurch vorgesehen.

Carports sind vor dem Haus vorgesehen. Für Terrassen und Häuserdachüberstand ist eine Fläche von 80 m² vorgesehen.

Frau Viehstaedt fragt, was die maximale Heckenhöhe sein soll, wenn im Textteil nur eine Mindesthöhe von 1,20 m festgesetzt ist.

Es wird vorgeschlagen, die Heckenhöhe einzugrenzen.

Es wird nach der Größe der Terrassen gefragt. Angedacht sind ca. 40 m².

Herr Matzke gibt zu bedenken, dass dies im Verhältnis zu den Häusern sehr groß erscheint. Herr Sell informiert, dass der Haustypus noch nicht endgültig feststeht. Im Hinblick auf die Terrassengrößen und Dachüberstände ist auch dieses zu konkretisieren.

Herr Matzke fragt zudem nach den energetischen Planungsansätzen.

Herr Sell informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Wärmeversorgung über Tiefengeothermie erfolgen soll.

Herr Matzke bedankt sich bei Herrn Sell für die Ausführungen, ergänzt die Beschlussempfehlung und lässt sodann abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

Unter Berücksichtigung und Konkretisierung der Planungsinhalte zu folgenden Punkten:

- a) – maximale Heckenhöhe
- b) – Minimierung der Terrassenflächen
- c) – Energiekonzept

empfeht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadtvertretung nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich – Wiesenkamp“ des Ortsteils Pötenitz der Stadt Dassow. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Stadtvertretung beschließt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Aushang des Vorentwurfs im Amt Schönberger Land sowie im Internet durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

Herr Sell und alle weiteren am Vorhaben Beteiligte verabschieden sich und verlassen den Sitzungsraum.

4.6 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West

4/1330/2023

- Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt -

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

Die Stadt Dassow hat zur Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4.7 Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im

4/1331/2023

Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße –

Petersberger Weg

- Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt -

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

Die Stadt Dassow hat zur Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4.8 Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstücken“ – Beteiligung als Nachbargemeinde -

Herr Matzke erläutert kurz den Tagesordnungspunkt. Es bestehen keine weiteren Fragen und es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

Die Stadt Dassow hat zur Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstücken“ der Gemeinde Selmsdorf keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4.9 Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße/ Müritzweg der Hansestadt Lübeck – Frühzeitige Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt -

Herr Matzke erläutert kurz den Tagesordnungspunkt. Es bestehen keine weiteren Fragen und es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

Die Stadt Dassow hat zum Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg der Hansestadt Lübeck keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

5 Sonstiges

5.1 Informationsveranstaltung – Grüne Wärme für Dörfer und Städte

Herr Matzke informiert über die Informationsveranstaltung – Grüne Wärme für Dörfer und Städte. Dabei ging es wesentlich um die Planung, Förderung und Potentiale. Herr Matzke wird, soweit die Handouts da sind, diese an alle verteilen.

Die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist bis 2030 Pflicht. Für deren Förderung

besteht bei Antragstellung der Kommunen bis Ende 2023 Aussicht auf eine 90 % ige Förderung. Ab 2024 sind es nur noch 60 % Förderung. Ziel Dassow sollte es sein, den Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt zu haben.

Vorsitz:

Protokollführung:

Gerd Matzke

Gesa Kortas-Holzerland